Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	**15.11.2022**	**öffentlich**
AZ: 700.31:0001 AbwS	**Vorlagenummer: 080/2022**	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	**Sachbearbeiter: Silke Steiner**	
TOP : Dezentrale Abwasserbeseitigung **a) Neukalkulation der Gebühren ab dem 01.01.2023** **b) Änderung Entsorgungssatzung**		

A. Sachverhalt

a) Kalkulation der Gebühren für die Dezentrale Abwasserbeseitigung

Nach Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 haben sich die Sätze innerhalb der Schmutzwasserbeseitigung verändert. Damit ist auch eine Anpassung der Gebühren für die Dezentrale Abwasserbeseitigung notwendig.

So betragen die Teil-Gebühren innerhalb der Schmutzwasserbeseitigung nun für den Bereich

- Kanäle, Sammler, Regenbecken 1,05 € (VJ 0,51 €) /m³
- Kläranlage/Schlammbehandlung 2,25 € (VJ 1,73 €) /m²

Zur Kalkulation der Gebühren für Abwasser aus Gruben und Kleinkläranlagen werden die Gebührensätze für die Reinigung im Klärwerk und die Schlammbehandlung (sh. Abwassergebührenkalkulation) herangezogen. Da dieses Abwasser jedoch eine andere Konsistenz sowie einen höheren Schadstoffgehalt als das durch die Kanäle abgeleitete Abwasser hat, wird die in der Kalkulation ermittelte Gebühr mit einem Faktor multipliziert. Allerdings sind hier für Gruben und Kleinkläranlagen unterschiedliche Faktoren anzuwenden, da die Endprodukte unterschiedliche konzentriert sind und somit einen unterschiedlichen Reinigungsaufwand verursachen.

Ermittlung der kalkulatorischen Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung

	Reinigung im Klärwerk und Schlammbehandlung	Faktor für erhöhten Reinigungsaufwand	Verbrauchsgebühr Klärwerk je m³	
Kleinkläranlage (bisher 43,25 €)		25	2,25 €	**56,25 €**
Gruben (bisher 3,46 €)		2	2,25 €	**4,50 €**

Die Gebühr spielt im Bereich Abwasser eine sehr untergeordnete Rolle. Jährlich werden ca. 200 - 500 € vereinnahmt, v.a. Entsorgung von Gruben. Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gebührengerechtigkeit müssen diese Gebühren jedoch entsprechend der Kalkulation erhoben werden, um den Gebührenzahler der zentralen Abwasserbeseitigung nicht zu belasten.

b) Satzungsänderungen

Siehe Anlage Satzung
Aufgrund der Übersichtlichkeit wird die gesamte Satzung in die Änderung und somit auch in die Veröffentlichung mit einbezogen.
Die Änderungen sind im Anhang an der roten Schrift erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen ☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Ergebnishaushalt Produktgruppe: 5380 → ja nach Aufkommen

☐ Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Baltmannsweiler, den 07.11.2022

Simon Schmid
Bürgermeister

Silke Steiner
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

1. Der Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

2. Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) wird, wie in der Vorlage dargestellt, als Satzung beschlossen.

C. Anlagen
Entsorgungssatzung